

Wenn Sparen später doppelt kostet

Das EEG 2027 geht ins parlamentarische Verfahren. Beim Biogas muss der Bundestag entscheiden, ob vorhandene steuerbare Leistung transformiert oder durch zu enge Rahmenbedingungen schrittweise aus dem Markt gedrängt wird.

Der Kabinettsentwurf ist nicht das Ende der Debatte. Er ist der Punkt, an dem das Parlament zeigen muss, ob es einzelne Fördersätze verwaltet oder die künftige Residuallast des Stromsystems mitdenkt.

Nach dem Kabinettsbeschluss beginnt für das EEG 2027 die Phase, in der aus einem Regierungsentwurf ein Parlamentsgesetz wird. Genau hier liegt die politische Verantwortung des Bundestages. Denn bei der Bioenergie geht es nicht mehr um eine bloße Nachjustierung von Fördersätzen, sondern um die Frage, ob ein erheblicher Teil vorhandener steuerbarer erneuerbarer Leistung in das künftige Stromsystem integriert oder aus ihm herausgedrängt wird.

Die zentrale Schwäche des bisherigen Ansatzes liegt in einer alten Vorstellung von Biogas.

Noch immer wird die Technologie häufig über erzeugte Strommengen beurteilt. Für ein System mit sehr viel Wind- und Solarstrom ist diese Logik überholt. Benötigt wird nicht möglichst viel Bioenergiestrom zu jeder Stunde, sondern hohe Leistung in den Stunden hoher Residuallast.

Das verändert die politische Perspektive vollständig.

Ein flexibles Biogas-Speicherkraftwerk speichert Gas, reduziert seine Einspeisung bei Stromüberschuss und erhöht sie bei Knappheit. Es ist damit keine Konkurrenz zu Wind und Sonne, sondern eine Ergänzung. Je stärker die fluktuierende Erzeugung wächst, desto wichtiger wird die Fähigkeit, steuerbare Leistung bereitzuhalten.

Der 1. Mai 2026 hat die Konsequenzen fehlender Flexibilität sichtbar gemacht. Das vorliegende Positionspapier nennt rund 45 Gigawatt Photovoltaikleistung zur Mittagszeit, gleichzeitig etwa fünf Gigawatt unflexible Biogas- und Wasserkraftleistung und Spotmarktpreise von bis zu minus 50 Cent je Kilowattstunde.

Für die parlamentarische Beratung folgt daraus ein klarer Auftrag: Die Bioenergie darf im EEG nicht für Dauerproduktion belohnt werden. Sie muss für Flexibilität investierbar werden.

Genau an diesem Punkt kritisiert das Positionspapier den bisherigen Entwurf. Vorgesehen seien 4,5 Gigawatt Ausschreibungsvolumen für den Zeitraum 2027 bis 2032. Dem wird ein

Modernisierungsbedarf von 3,2 Gigawatt pro Jahr gegenübergestellt. Das Papier warnt deshalb, dass ein zu kleines Volumen von besonders wettbewerbsfähigen, bereits stark flexibilisierten Anlagen absorbiert werden könnte, während ein großer Teil des Bestandes ohne Perspektive bleibt.

Für den Bundestag ist dies keine Detailfrage.

Wenn tatsächlich mehrere tausend Anlagen in den kommenden Jahren aus der Förderung fallen und nicht wirtschaftlich transformiert werden können, verliert Deutschland nicht nur Stromerzeugung. Es verliert Standorte, Netzanschlüsse, Gasspeicher, BHKW-Leistung, Wärminfrastruktur und Betreiberkompetenz.

Diese Infrastruktur später neu aufzubauen, wäre teuer.

Gleichzeitig wird auf Bundesebene über zusätzliche gesicherte Kraftwerksleistung und Versorgungssicherheitsmechanismen beraten. Politisch wäre es schwer vermittelbar, neue Kapazitäten mit hohen Kosten aufzubauen, während vorhandene steuerbare erneuerbare Leistung mangels Übergangsregeln aus dem Markt fällt.

Das Positionspapier fordert deshalb fünf zentrale Korrekturen: größere Ausschreibungsmengen, einen Flexibilitätzuschlag von 130 statt 100 Euro je Kilowatt, einen zusätzlichen Speicherkapazitätzuschlag, einen zweiten Vergütungszeitraum von fünfzehn statt zwölf Jahren sowie ein verpflichtenderes Angebot flexibler Einspeisevereinbarungen. Ergänzend sollen Substratfragen stärker über Fachrecht statt über starre EEG-Grenzen geregelt werden.

Über jeden dieser Punkte kann und muss parlamentarisch verhandelt werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Beratung nicht bei einzelnen Fördersätzen stehen bleibt.

Es geht um eine Systementscheidung.

Das Positionspapier versucht zudem, den finanziellen Blick zu erweitern. Es stellt geschätzten Kosten von rund 5,3 Milliarden Euro pro Jahr einen Nutzen von rund 7,8 Milliarden Euro gegenüber. Genannt werden Klimaschutzwirkungen, vermiedene Systemkosten, regionale Wertschöpfung, steuerliche Rückflüsse und Vorteile im Wärmemarkt. Zusätzlich werden Investitionsimpulse von jeweils rund 20 Milliarden Euro für Speicherkraftwerke und Wärmenetze in Aussicht gestellt.

Solche Zahlen gehören in der parlamentarischen Beratung geprüft. Aber genau dafür ist das Parlament da: Annahmen gegeneinanderzustellen, Alternativen zu bepreisen und aus einem ministeriellen Entwurf eine belastbare Systementscheidung zu machen.

Auch die Biomethandebatte zeigt, warum Zeit eine Rolle spielt. Das Positionspapier veranschlagt für rund 1.500 neue Netzanschlüsse und die notwendige Gasaufbereitung insgesamt etwa zehn Milliarden Euro. Biomethan kann strategisch wichtig sein. Für zahlreiche Be-

standsanlagen löst es jedoch nicht automatisch das Problem der nächsten Jahre.

Der Bundestag steht damit vor einer klassischen politischen Entscheidung zwischen kurzfristiger Einsparung und langfristigem Systemwert.

Ein zu knappes Ausschreibungsvolumen kann im Haushalt zunächst diszipliniert aussehen. Wenn dadurch jedoch Standorte stillgelegt werden, die wenige Jahre später als flexible Leistung fehlen, wird aus Sparsamkeit eine Ersatzinvestition.

Das wäre die teuerste Form der Haushaltskonsolidierung: heute eine Rechnung vermeiden und morgen zwei bezahlen.

Die parlamentarische Beratung des EEG 2027 sollte deshalb von einer einfachen Leitfrage ausgehen:

Wie viel steuerbare erneuerbare Leistung braucht Deutschland in einem System mit immer höheren Anteilen von Wind und Photovoltaik – und wie viel davon kann mit vorhandener Infrastruktur kostengünstiger bereitgestellt werden als durch vollständigen Neubau?

Wer diese Frage beantwortet, wird die Bioenergie nicht mehr als Randthema des Agrarresorts behandeln.

Dann wird sichtbar, worum es tatsächlich geht: um einen Baustein der Residuallastdeckung.

Das Parlament hat jetzt die Möglichkeit, aus einer Fördernovelle eine Systemreform zu machen.

Es sollte sie nutzen.